

## Offenlegung § 5 OffV (Eigenmittelerfordernis)

### Qualitative Offenlegung (Bank Austria Gruppe – 30. Juni 2012)

Die Bank Austria, als Teil der UniCredit Group, hat Kapitalmanagement and Kapitalallokation als eine ihrer Prioritäten festgelegt. Die Kapitalmanagementstrategie der Bank ist von einem starken Bekenntnis zu einer soliden Kapitalbasis, sowie einer Kapitalallokation zur Erreichung des höchstmöglichen Shareholder Value geprägt.

Die Zielkapitalisierung der Bank Austria ist auf einem Level festgesetzt, das negative Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.97% (Konfidenzintervall) abdeckt. Gleichzeitig sind regulatorische Kapitalratioziele (Core Tier 1) sowie Ziele im Einklang mit dem „Risk Appetite Framework“ unter Säule II festgesetzt.

Die Aktivitäten im Kapitalmanagement sind in den Planungs- und Budgetierungsprozess der Gruppe sowie innerhalb der ICAAP/Pillar II-Prozesse eingebettet. Die Bank Austria überwacht regelmäßig die Kapitalentwicklung sowie regulatorische Trends auf Länder- sowie auch auf Gruppenebene, mit einem speziellen Fokus auf die CEE Region. Die Aktivitäten im Kapitalmanagement umfassen:

- Planungs- und Budgetierungsprozesse:
  - Vorschläge betreffend Risikobereitschaft, Risikoentwicklung und Kapitalisierungsziele;
  - Analyse von Einflüssen der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie von Änderungen im regulatorischen Rahmenwerk auf den Wert der Gruppe und den Wert für die Aktionäre;
  - Vorbereitung und Vorschläge zu Finanzplanung und Dividendenpolitik;
  
- Überwachungsprozesse
  - Analyse der Performance auf Ebene der Gesamtbank sowie einzelner Geschäftsabteilungen/-bereiche und Erstellung von Managementberichten;
  - Analyse und Überwachung von Limits für Pillar I und Pillar II;
  - Analyse und Performanceüberwachung der Eigenmittelquoten der Bank Austria Gruppe sowie auch auf Ebene der einzelnen Töchterbanken.

- ICAAP/Pillar II
  - Risikoidentifizierung
  - Risikoprofilmessung
  - Kapitalplanung and Definition der Risikobereitschaft
  - Monitoring und Reporting
  - Risiko-Governance

Das Kapital wird dynamisch gemanagt, d.h. die Bank Austria bereitet die Finanzplanung vor, überwacht die Kapitalratios für aufsichtsrechtliche Zwecke auf monatlicher Basis und plant die zur Zielerreichung geeigneten Schritte.

Einerseits werden sowohl Eigenkapital und Zusammensetzung des Kapitals nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, andererseits auch die Planung und Entwicklung der Risikoaktiva (RWA) überwacht.

#### Eigenmittelerfordernisse

Die Eigenmittelerfordernisse werden in Einklang mit § 22 BWG berechnet und inkludieren die Erfordernisse für das Kreditrisiko, für alle Risikoarten des Handelsbuchs, für das Warenpositionsrisiko und das Fremdwährungsrisiko außerhalb des Handelsbuchs und für das operationelle Risiko.

#### Regulatorische Entwicklungen in 2011:

Änderungen der “EU Capital Requirements Directive” (CRD 3) sind im Lauf des Jahres 2011 in Kraft getreten. Dies beinhaltet Änderungen in:

- Vergütungsgrundsätze (seit 1.1.2011 in Kraft)
- Marktrisiko/Handelsbuch (seit 31.12.2011 in Kraft)
  - Incremental Risk Charge
  - Gestresster Value at Risk
  - Verbriefung im Handelsbuch
- Erhöhte Kapitalanforderungen für Wiederverbriefungen (seit 31.12.2011 in Kraft)

#### Künftige regulatorische Entwicklungen - Basel III / CRD IV, CRR

Das Basler Komitee für Bankenaufsicht publizierte im Dezember 2010 (Originalfassung) ein Rahmenwerk globaler regulatorischer Standards betreffend Kapitaladäquanz und Liquidität. Das Rahmenwerk betreffend Kapitaladäquanz wurde im Juni 2011 geringfügig modifiziert (überarbeitete Fassung).

Das Rahmenwerk zielt darauf ab, die Fähigkeit des Bankensektors, Schocks zu verkraften, zu verbessern, Risikomanagement und Governance zu verfeinern, die Liquidität zu verbessern und die Transparenz and Offenlegungen der Banken zu stärken.

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für die Umsetzung von Basel III innerhalb der EU im Juli 2011 im Wege einer Verordnung ("Regulation", hauptsächlich Säulen 1 und 3) und im Wege einer Richtlinie ("Directive", hauptsächlich Säule 2) publiziert.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat seine Verhandlungsposition am 14.5.2012 festgelegt (Beschlussfassung über mehr als 2000 Abänderungsanträge zum Vorschlag der Europäischen Kommission). Der Rat der Europäischen Union hat seine Verhandlungsposition bei einem Treffen des ECOFIN am 15.5.2012 festgelegt. Die Klärung kontroversieller Punkte erfolgt im Trilog von Rat, Europäischem Parlament und Kommission, mit der Beschlussfassung der Verordnung und der Richtlinie im Europäischen Parlament wird im Herbst gerechnet.

Das neue Rahmenwerk wird die Capital Requirements Directives (2006/48/EC und 2006/49/EC) ersetzen und soll 2013 in Kraft treten, mit einer Übergangsperiode bis 2019. Die österreichische Aufsichtsbehörde verlangt von österreichischen Großbanken eine vorgezogene Implementierung von Teilen des neuen Regelwerks betreffend das harte Kernkapital (Mindestanforderung und Kapitalerhaltungspuffer) ab Jänner 2013.

Nachdem das Rahmenwerk voll implementiert ist, wird Basel III aus strikteren Erfordernissen für regulatorisches Kapital mit einem Minimum von common equity von 4,5%, Tier 1 Kapital von 6% und einem Gesamtkapital von 8% bestehen. Weiters werden alle Banken verpflichtet sein, einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% zusätzlich zu den neuen Mindestanforderungen zu halten. Das wird zu einem tatsächlichen Gesamterfordernis von 7% common equity, 8,5% Tier 1 Capital and 10,5% Gesamtkapital führen. Zusätzlich können Mitgliedsstaaten einen zusätzlichen Puffer verlangen, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen ("Countercyclical Buffer" bis zu 2,5% oder höher). Weiters stehen zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken im Raum.

Aus heutiger Sicht ist die Bank Austria mit ihrer starken Kapitalbasis gut gerüstet, die neuen Kapitaladäquanzanforderungen (Basel III) zu erfüllen. Der weitere Verlauf des EU-Prozesses bei der Erlassung der Verordnung und der Richtlinie sowie die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und die diesbezüglichen Auswirkungen werden sorgfältig beobachtet werden.

## Quantitative Offenlegung:

### Offenlegung Eigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV

#### Bank Austria Gruppe

(in Tsd. EUR)	30/06/2012	31/12/2011
<b>Risikoaktiva für Kreditrisiko §§ 22a bis 22h BWG</b>	<b>115.078.600</b>	<b>109.164.613</b>
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	1.693.463	1.665.250
<b>Standardansatz (SA)</b>	<b>72.969.113</b>	<b>69.234.263</b>
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	72.966.863	69.234.263
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	5.715.300	4.613.350
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	546.438	649.488
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	338.163	335.113
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	4.013.063	3.543.463
Forderungen an Unternehmen	36.666.250	35.844.850
Retail-Forderungen	12.930.400	11.977.450
Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.485.113	2.473.838
Überfällige Forderungen	3.919.700	3.798.325
Forderungen mit hohem Risiko	365.250	403.075
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	14.213	14.750
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	21.163	48.963
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	32.800	32.363
Sonstige Posten	5.919.013	5.499.238
Verbriefungspositionen - Standardansatz	2.250	0
<b>IRB-Ansatz (IRB)</b>	<b>42.109.488</b>	<b>39.930.350</b>
IRB-Ansatz - ohne eigene LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	11.247.675	11.025.000
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	312.025	222.225
Forderungen an Institute	461.188	428.100
Forderungen an Unternehmen	10.474.463	10.374.675
IRB-Ansatz - mit eigener LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	28.548.638	26.707.900
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	93.800	210.500
Forderungen an Institute	4.381.788	3.090.750
Forderungen an Unternehmen	17.627.025	16.614.450
Retail-Forderungen	6.446.025	6.792.200
Beteiligungspositionen IRB	1.590.138	1.596.138
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	1.841.588	1.862.550
Verbriefungspositionen IRB	723.038	601.313

**Offenlegung Eigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV**
**Bank Austria Gruppe**

(in Tsd. EUR)	30/06/2012	31/12/2011
<b>Gesamteigenmittelerfordernis</b>	<b>10.574.476</b>	<b>10.015.027</b>
<b>Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß §§ 22a bis 22h BWG</b>	<b>9.206.288</b>	<b>8.733.169</b>
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	135.477	133.220
<b>Standardansatz (SA)</b>	<b>5.837.529</b>	<b>5.538.741</b>
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	5.837.349	5.538.741
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	457.224	369.068
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	43.715	51.959
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	27.053	26.809
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	321.045	283.477
Forderungen an Unternehmen	2.933.300	2.867.588
Retail-Forderungen	1.034.432	958.196
Durch Immobilien besicherte Forderungen	198.809	197.907
Überfällige Forderungen	313.576	303.866
Forderungen mit hohem Risiko	29.220	32.246
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.137	1.180
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	1.693	3.917
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2.624	2.589
Sonstige Posten	473.521	439.939
Verbriefungspositionen - Standardansatz	180	0
hievon Wiederverbriefung	0	0

<b>IRB-Ansatz (IRB)</b>	<b>3.368.759</b>	<b>3.194.428</b>
IRB-Ansatz - ohne eigene LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	899.814	882.000
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	24.962	17.778
Forderungen an Institute	36.895	34.248
Forderungen an Unternehmen	837.957	829.974
IRB-Ansatz - mit eigener LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	2.283.891	2.136.632
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	7.504	16.840
Forderungen an Institute	350.543	247.260
Forderungen an Unternehmen	1.410.162	1.329.156
Retail-Forderungen	515.682	543.376
hievon durch Immobilien abgesichert	211.842	217.295
hievon qualifizierte revolving Forderungen	21.571	23.595
hievon sonstige Retail-Forderungen	282.269	302.486
Beteiligungspositionen IRB	127.211	127.691
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - einfacher Gewichtsansatz	97.909	95.613
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - PD/LGD Ansatz	29.302	32.078
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - internes Modell	0	0
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	147.327	149.004
Verbriefungspositionen IRB	57.843	48.105
hievon Wiederverbriefungen	3.850	4.367
<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko</b>	<b>379.686</b>	<b>330.575</b>
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	18.111	21.752
hievon Positionsrisiko in Schuldtiteln	5.074	6.562
hievon Positionsrisiko in Substanzwerten	2	28
hievon Risiko in Fremdwährungspositionen	13.035	15.162
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Internes Modell)	361.575	308.823
<b>Eigenmittelerfordernis für Operationales Risiko</b>	<b>988.502</b>	<b>951.283</b>
<b>Operationales Risiko Standardansatz/Alternativer   Standardansatz/Operationales Risiko Fortgeschrittener   Messansatz</b>	<b>988.502</b>	<b>951.283</b>
Operationales Risiko Basisindikatoransatz	166.866	165.437
Operationales Risiko Alternativer Standardansatz	243.239	237.626
Operationales Risiko Fortgeschrittener Messansatz	578.397	548.220